

ZEICHENERKLÄRUNG

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. 1990 I S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993. Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung von Bauleitplänen und die Darstellung des Planinhaltes: Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) (BGBl. 1991 I S. 58 vom 22.01.1991)

-  Geltungsbereich der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Geschendorf
-  Gewerbliche Bauflächen (§ 1 (1) 3 BauNVO)

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 05.10.2005. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in "Uns Dörper" am 28.10.2005 erfolgt.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) 1 BauGB ist am 05.10.2005 durchgeführt worden.

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.10.2005 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert worden (§ 4 (1) BauGB).
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden (§ 4 (2) BauGB).
5. Die Gemeindevertretung hat am 22.02.2006 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und einschließlich der wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 13.03.2006 bis zum 13.04.2006 während der Dienststunden / folgender Zeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 03.03.2006 in "Uns Dörper" ortsüblich bekanntgemacht worden. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 02.03.2006 von der öffentlichen Auslegung benachrichtigt worden. Die Verfahren zu den Verfahrensvermerken Nr. 4 und 6 sind gemäß §4a (2) BauGB gleichzeitig durchgeführt worden.
7. Der betroffenen Öffentlichkeit und den betroffenen Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist mit Schreiben vom unter Fristsetzung bis zum gemäß §13 (2) 2 und 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden.
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.05.2006 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
9. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung geändert worden. Der Entwurf, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom bis während folgender Zeiten erneut öffentlich ausgelegt. Dabei ist bestimmt, worden dass Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am in "Uns Dörper" ortsüblich bekanntgemacht worden. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 3 (3) Satz 2 i. V. m. § 13 (1) Satz 2 BauGB durchgeführt.
10. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes am 03.05.2006 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Die Richtigkeit der Angaben in den vorstehenden Verfahrensvermerken 1 - 10 wird hiermit bescheinigt.

Gemeinde Geschendorf, den
Bürgermeister

11. Die höhere Verwaltungsbehörde hat mit Bescheid vom Az.: die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
12. Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Die höhere Verwaltungsbehörde hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, ist am / vom bis zum ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen worden. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mithin am wirksam geworden.

Gemeinde Geschendorf, den
Bürgermeister

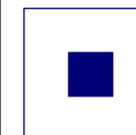
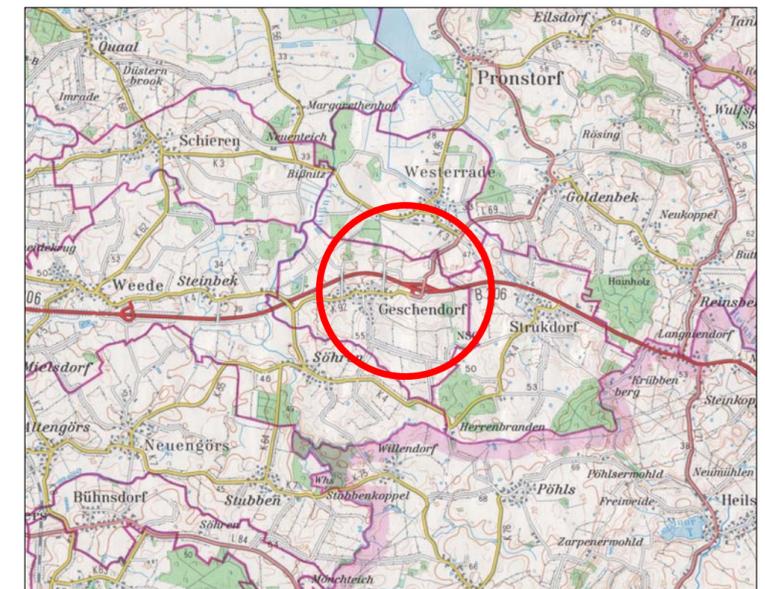
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE Geschendorf

KREIS SEGEBERG

1. ÄNDERUNG FÜR DEN BEREICH

"Mesterkoppel, nördlich der K92,"
östlich des Wasserwerkgebietes,
südlich der B 206"



STADTPLANUNG UND DORFENTWICKLUNG

DIPL. ING. EBERHARD GEBEL, ARCHITEKT
23795 BAD SEGEBERG, WICKELSTRASSE 9
TEL.: 04551/81520 FAX: 04551/83170
stadtplanung.gebel @ freenet.de